

3. das für sich bestehende Reduit im Hofraum des Werks, welches bei seiner Konstruktion einer inneren Vertheidigung von Widerlager zu Widerlager fähig ist, durch Geschützfeuer oder durch den Mineur allmählig überwältigt werden muß, und daß mithin
4. diese zeitraubende blutige Operation so oft zu wiederholen sein wird, als einzelne Werke vorhanden sind, welche durch ihre entschiedene Einwirkung auf das Angriffsfeld des hinter ihnen liegenden und sie unterstützenden Corps de la Place ihre Wegnahme nöthig machen.

Bleiben wir bei dem Beispiel einer Befestigung stehen, wie die Figur 3. sie darstellt, so werden hier alle vier Werke, deren gegenseitige starke Flankirung und Unterstützung, soweit sie von bedeckten Feuern ausgeht, durch die Batterien der Parallelen nicht vernichtet werden kann, nacheinander erobert werden müssen, und der Feind wird sich nicht eher als Herr des Terrains und des Brückenzuganges betrachten dürfen, als bis er das Reduit des vierten und letzten Werkes in seinen Besitz gebracht hat.

Ist es bei dieser Befestigung nach der Höhenlage des Terrains zulässig gewesen, das Reduit des Hauptwerkes mit den Reduits der vorliegenden Werke durch unterirdische Kommunikationen in Verbindung zu setzen, so wird die schrittweise durch frische Kräfte stets neu zu belebende Vertheidigung der Reduits so wie die nachhaltige Benutzung der Traditoren nur um so sicherer bis zum letzten Augenblick durchgeführt, und so das Widerstandsvermögen dieses oberirdisch dissoluten und unterirdisch innig verbundenen Vertheidigungssystems bis zum Aeußersten gesteigert werden können.

Betrachten wir nun diese neuere Befestigungsmethode in Vergleich gegen die ältere bastionirte, und erwägen dabei eben sowohl das Widerstandsvermögen beider, als das Bedürfniß an Mitteln zu ihrer Schaffung und Ausrüstung, so möchte sich etwa folgendes Ergebniß herausstellen:

Wird die Entfernung der einzelnen selbstständigen Werke von einander zu 700 bis 800 Schritt angenommen, so würde eine bastionirte Umwallung, welche einen gleichen Terraintheil umfassen und schützen sollte, einen Umzug von sieben Fronten zu 80 bis 90 Ruthen Länge erhalten müssen.

Die Baukosten dieser Umwallung dürften bei revetirten Skarpen in der üblichen Höhe, bei Anwendung von Ravelinen und einem bedeckten Weg über der Kontre-Eskarpe, und bei Errichtung der nöthigen Unterkunfts- und Borrathsgebäude (nur in gewöhnlicher Bauart) im Innern des Forts nicht unter 1,800,000 Rthlr. betragen.

Die Anlagelkosten der vier selbstständigen Werke, bei denen durch die bedeckten Defensiv-Räume zugleich für bombensicheres Unterkommen der Truppen, Streitmittel und Mundvorräthe gesorgt wird,